



Förderratgeber für hessische Archive

(Stand: September 2024)

Zu den Themen

Bestandserhaltung

Digitalisierung & Erschließung

Ausstellungen & Publikationen

Erwerbung

Vereinsarbeit

Archivbau

Notfallvorsorge & Rettung von Kulturgut

Projekte im Kulturbereich

Hessischer Archivpreis

Kooperationsmöglichkeiten

Inhalt

Landesprogramm Bestandserhaltung	4
BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland	5
KEK-Modellprojektförderung.....	6
Kulturstiftung der Länder – Restaurierungsförderung	7
Bundessicherungsverfilmung für nichtstaatliche Archive in Hessen.....	8
DFG Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung“	9
Kulturstiftung der Länder – Ausstellungsförderung.....	10
Förderung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.....	11
Hessische Kulturstiftung	12
Kulturstiftung der Länder – Erwerbungsförderung	13
Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ der DSEE.....	14
Kälte-Klima-Richtlinie	15
Kommunalrichtlinie: Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung	16
Kommunalrichtlinie: Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen	17
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	18
Kulturstiftung der Länder – Notfallallianz Kultur (Sonderfonds zur Rettung von durch Hochwasser betroffenem Kulturgut)	19
Kulturstiftung der Länder – Notfallallianz Kultur (Aktionsfonds).....	20
Wüstenrot Stiftung	21
Hessischer Archivpreis	22
Kooperationsmöglichkeiten für Archive.....	23

Wo können Sie Förderprogramme finden?

<https://kulturberatung-hessen.de/>

<https://www.europa-foerdert-kultur.eu/>

Allgemeine Informationen

Dieser Förderratgeber soll den hessischen Archiven eine Übersicht über aktuelle Fördermöglichkeiten geben, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie auf weitere Förderprogramme aufmerksam werden, können Sie uns diese gerne unter archivberatung@hla.hessen.de mitteilen.

Auf aktuelle Förderprogramme weisen wir auch in unserem Newsletter „Archivtelegramm“ hin. Über das Landesprogramm Bestandserhaltung und das BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland informieren wir zusätzlich einmal jährlich zum Ausschreibungszeitpunkt über unseren E-Mail-Verteiler.

Wenn Sie in unseren Verteiler aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich gerne an: archivberatung@hla.hessen.de

Gegebenenfalls gibt es weitere Förderprogramme außerhalb des Kulturbereichs, an denen sich vor allem Kommunen mit ihren Archiven beteiligen können, z. B. im Bereich Bauförderung und Denkmalpflege.

Thema:
Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:
öffentliche Archive und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen, Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen/ Religionsgemeinschaften

Antragsfrist:
jährlich im Februar

Kontaktdaten/Infos:
Hessisches Landesarchiv
Koordinierungsstelle
Bestandserhaltung Hessen

Prof. Dr. Lars Adler

Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

+49 (0) 6151/7378-142

kbh@hla.hessen.de

<https://kbh.hessen.de/>

Landesprogramm Bestandserhaltung

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie Massenenzsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Auch die Anschaffung von Verpackungsmaterialien ist förderfähig. Nachrangig können zudem die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhafte sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivsatzung
- feste Ansprechperson in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (20 % Eigenanteil).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel min. 5.000 Euro betragen, begründete Ausnahmen sind möglich.

Es können auch kooperative Anträge mehrerer Archive eingereicht werden.

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung bereitgestellten Mittel können auch für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes (siehe S. 5) zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen gewährt für Projekte, die durch das BKM-Sonderprogramm gefördert werden, eine Zuwendung von max. 40 % der Gesamtprojektkosten, sodass der vom Archiv zu erbringende Eigenanteil auf 10 % sinkt.

Thema:

Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:

Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Deutschland

Antragsfrist:

31. Januar, Einreichung bei der KBH 14 Tage vorher (siehe S. 4)

Kontaktdaten/Infos:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8
10117 Berlin

+49 (0) 30/266431454
+49 (0) 30/266431451

kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de

<https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm>

BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Gefördert werden Projekte zur Erhaltung national wertvoller schriftlicher Kulturgüter, die aus wissenschaftlicher oder historischer Sicht von über-regionaler Bedeutung sind. Es werden vor allem Mengenverfahren wie Massensäuerung, Reinigung und Verpackung sowie konkrete bestands-bezogene Vorbereitungsmaßnahmen gefördert. Auch kann die konservatorisch-restauratorische Vorbereitung für Digitalisierungsvorhaben gefördert werden.

Der Bund fördert max. 50 % der gesamten Projektkosten (50 % Eigenanteil). Die beantragten Fördermittel müssen zwischen 5.000 und 200.000 Euro liegen.

Eine Kofinanzierung über das Landesprogramm Bestandserhaltung ist möglich (siehe S. 4). In diesem Fall sinkt der Eigenanteil auf 10 %.

Es können auch kooperative Anträge mehrerer Archive eingereicht werden. Die Förderung mehr-jähriger Projekte ist möglich.

Thema:

Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:

Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Deutschland

Antragsfrist:

31. Januar

Kontaktdaten/Infos:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Unter den Linden 8
10117 Berlin

+49 (0) 30/266431454

+49 (0) 30/266431453

kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de

<https://www.kek-spk.de/foerderung/kek-modellprojektfoerderung>

KEK-Modellprojektförderung

Gefördert werden innovative, modellhafte oder öffentlichkeitswirksame Projekte, die einen Beitrag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes leisten. Es werden Projekte in den folgenden Kategorien gefördert:

- konservatorische und restauratorische Behandlungen
- Fachkompetenz
- Notfallvorsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Forschung

Es ist eine jährliche Förderung von max. 30.000 Euro möglich. Dabei wird ein substanzieller Eigenanteil vorausgesetzt, der jedoch auch durch weitere Fördermittel erbracht werden kann.

In der Regel sollen Projekte innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, eine mehrjährige Förderung ist nur beschränkt möglich.

Thema: Bestandserhaltung

Antragsberechtigt:
öffentlich zugängliche,
gemeinnützige
Einrichtungen oder
öffentlich zugängliche
Körperschaften des
öffentlichen Rechts

Antragsfrist:
15. Juni, 15. Dezember

Kontaktdaten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

+49 (0) 30/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/restaurierungsfoerderung/>

Carolin Hilker-Möll
Geschäftsführerin
Freundeskreis der
Kulturstiftung der Länder
e.V.
c/o Kulturstiftung der
Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

+49 (0) 30/89363527

freundeskreis@kulturstiftung.de

Kulturstiftung der Länder – Restaurierungs- förderung

Gefördert wird die Restaurierung von Einzelobjekten, die als national wertvolles Kulturgut eingestuft sind oder deren Kriterien erfüllen sowie Objekte von „nationalem Rang“. Objektkonvolute können ebenfalls gefördert werden.

Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Restaurierungs-förderung“ unter <https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Restaurierungen.pdf>.

Eine Rolle für die Förderung spielt u. a. das Profil der Einrichtung und die Zugänglichkeit der Objekte.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Neben der Förderung der Kulturstiftung gibt es auch eine eigene Förderlinie durch den **Freundeskreis der Kulturstiftung**. Hier können alle öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken und Archive Anträge einreichen.

Thema:

Digitalisierung

Antragsberechtigt:

nichtstaatliche öffentliche Archive in Hessen, insbesondere Kommunalarchive

Antragsfrist:

jederzeit

Kontakt Daten/Infos:Hessisches Landesarchiv
Bundessicherungsverfilmung
Friedrichsplatz 15
35037 MarburgStandort der Verfilmungsstelle:Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Mosbacher Str. 55
65187 Wiesbaden

+49 (0) 6421/9250177

bundessicherungsverfilmung@hla.hessen.de<https://landesarchiv.hessen.de/ueber-uns/zentrale-einrichtungen/bundessicherungsverfilmung>

Anmeldung von Beständen per Online-Formular:

<https://landesarchiv.hessen.de/anmeldung-bundessicherungsverfilmung>**Bundessicherungsverfilmung für nichtstaatliche Archive in Hessen**

Die Erfassungsstelle Hessen der Bundessicherungsverfilmung ist am Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden angesiedelt. Da der Anteil an nichtstaatlichem Archivgut erhöht werden soll, stehen insbesondere Kommunalarchiven Kapazitäten für die Digitalisierung zur Verfügung. Es werden hochwertige Masterscans (TIFF, 400 dpi) erstellt, die kostenlos an die Kommunalarchive weitergegeben werden. Die Verfilmungsstelle behält eine Graustufenversion der Scans, die später ausbelichtet und im Zentralen Bergungsort (Barbarastollen) eingelagert werden.

Kapazitäten für folgende Archivalienarten sind verfügbar:

- Amtsbücher oder fest zusammengefügte Aktenkonvolute
- Bestände handgezeichneter Karten
- ältere Aktenbestände

Für alle Archivalien gilt:

- Entstehungszeitraum: vorzugsweise bis Anfang des 19. Jahrhunderts
- ausschließlich ganze Bestände, im Ausnahmefall geschlossene Archivaliengruppen
- ausschließlich erschlossene Archivalien, für die ein Findmittel mitgeliefert werden kann
- guter Erhaltungszustand (insbesondere kein Schimmelbefall)

Um den langfristigen Kulturgutschutz gemäß Haager Konvention sicherzustellen, müssen die Archive für eine langfristige Sicherung der Masterscans in ihrer Verwaltung sorgen. Eine dauerhafte Speicherlösung für Datenmengen dieses Umfangs muss sichergestellt sein.

Für den Transport der Archivalien nach Wiesbaden und deren Abholung ist das Archiv selbst verantwortlich.

Thema:

Digitalisierung und Erschließung

Antragsberechtigt:

Angehörige einer gemeinnützigen wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung (Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä.), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Antragsfrist:

jederzeit

Kontaktdaten/Infos:

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40
53175 Bonn

+49 (0) 228/8851

postmaster@dfg.de

Kontaktdaten zur Antragsberatung finden Sie im Merkblatt (s. Link rechte Seite).

https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/digitalisierung_erschliessung/index.html

DFG Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung“

Gefördert wird die Digitalisierung und/oder Erschließung von Beständen und Sammlungen von überregionaler Bedeutung für die Forschung. Dies können handschriftliche und gedruckte Dokumente, nichttextuelle Objekte, AV-Medien oder genuin digitale Daten („born digitals“) sein. Außerdem wird die Anwendung innovativer Verfahren der Digitalisierung und Erschließung (z. B. OCR, automatische Bilderkennung, 3D-Digitalisierung) gefördert.

Die Förderung unterliegt bestimmten Voraussetzungen. Diese können Sie im Merkblatt und ergänzenden Leitfaden zum Förderprogramm (https://www.dfg.de/formulare/12_15/12_15_de.pdf) nachlesen. U. a. muss die Rechteklärung abgeschlossen sein und bestimmte Standards bei der Digitalisierung bzw. Erschließung angewandt werden.

Eine Beantragung ist für Personal- und Sachmittel, Investitionsmittel und Mittel für projektspezifische Workshops möglich. Dabei ist ein Drittel der Kosten als Eigenanteil zu erbringen.

Eine gute Übersicht über das Förderprogramm bieten auch die Hinweise zur Antragstellung, die Sie unter https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/digitalisierung_erschliessung_hinweise_antragstellung.pdf abrufen können.

Thema:
Ausstellung

Antragsberechtigt:
öffentlich zugängliche,
gemeinnützige Ein-
richtungen oder öffentlich
zugängliche Körperschaften
des öffentlichen Rechts

Antragsfrist:
15. Juni, 15. Dezember

Kontaktdaten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

+49 (0) 30/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/ausstellungsfoerderung/>

Kulturstiftung der Länder – Ausstellungs- förderung

Gefördert werden kunst- und kulturhistorische Ausstellungen, die verschiedene Kriterien erfüllen müssen. Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Ausstellungsförderung“ unter

<https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Ausstellungen.pdf>.

Nicht gefördert werden können Dauerausstellungen.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Thema:

Ausstellungen und
Publikationen

Antragsberechtigt:

natürliche und gemein-
nützige öffentliche
Institutionen mit Projekten in
Hessen oder Thüringen

Antragsfrist:

jederzeit (mind. vier Monate
vor Beginn)

Kontakt Daten/Infos:

Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

Alte Rothofstraße 8-10
60313 Frankfurt a. M.

Nicole Schlabach
+49 (0) 69/2175-520
nicole.schlabach@sgvht.de

[Sparkassen-
kulturstiftung@sgvht.de](mailto:Sparkassen-
kulturstiftung@sgvht.de)

[https://www.sfg-
ht.de/verband/sparkassen-
kulturstiftung](https://www.sfg-
ht.de/verband/sparkassen-
kulturstiftung)

Förderung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Förderfähig sind hauptsächlich Projekte zu Ausstellungen und Publikationen mit max. 5.000 Euro und bis zu 50 % der Kosten. Eine Förderung von anderen Projekten wird im Einzelfall geprüft.

Nicht förderfähig sind u. a. Baumaßnahmen, Dissertationen sowie kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen. Nähere Informationen zu den Förderkriterien und der Antragstellung finden Sie in den „Informationen für Antragstellende“ auf nebenstehender Homepage.

Die Sparkassen-Kulturstiftung vergibt gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im Verein deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) auch den Hessischen Archivpreis (siehe S. 15).

Thema:

Ausstellungen, Ankäufe,
Publikationen

Antragsberechtigt:

gemeinnützige
Einrichtungen der Bildenden
Künste (Museen, Biblio-
theken, Archive etc.)

Antragsfrist:

jederzeit (rechtzeitig vor
Umsetzung, eine Nach-
finanzierung ist nicht
möglich)

Kontakt Daten/Infos:

Hessische Kulturstiftung

Luisenstraße 3 (Hinterhaus)
65185 Wiesbaden

+49 (0) 611/58534340

info@hkst.de

<https://www.hkst.de/de/>

Hessische Kulturstiftung

Die Hessische Kulturstiftung hat nach § 2 der Stiftungsverfassung folgenden Zweck:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur im Lande Hessen. Ihr obliegt insbesondere die Förderung von Museen, Bibliotheken und Archiven durch den Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter, Kunstgegenstände und Sammlungen mit herausragender Bedeutung. Die Stiftung kann darüber hinaus bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte fördern, soweit sie von besonderem Interesse sind sowie besondere Aufgaben künstlerischer Nachwuchsförderung wahrnehmen. [...]“

Es können u. a. Zuschüsse für Ankäufe, Ausstellungen, Publikationen oder die wissenschaftliche Bearbeitung von Archivalien beantragt werden. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt anteilig als Drittmittelfinanzierung oder zur Deckung eines Fehlbedarfs.

Nähere Informationen zur Förderung finden Sie unter <https://www.hkst.de/de/foerderung/>.

Thema:
Erwerbung

Antragsberechtigt:
öffentlich zugängliche,
gemeinnützige
Einrichtungen oder
öffentlich zugängliche
Körperschaften des
öffentlichen Rechts

Antragsfrist:
15. Juni, 15. Dezember

Kontakt Daten/Infos:
Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9
10785 Berlin

+49 (0) 30/8936350

Kontakt@Kulturstiftung.de

<https://www.kulturstiftung.de/erwerbsfoerderung/>

Kulturstiftung der Länder – Erwerbungs- förderung

Gefördert wird der Erwerb von Einzelobjekten, die als national wertvolles Kulturgut eingestuft sind oder deren Kriterien erfüllen sowie Objekte von „nationalem Rang“. Der Erwerb von Objekt-konvoluten kann ebenfalls gefördert werden.

Die Kriterien für eine Förderung finden Sie in den „Richtlinien für die Erwerbungs-förderung“ unter <https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/Kulturstiftung-der-L%C3%A4nder-F%C3%B6rderrichtlinien-Erwerbungen.pdf>.

Eine Rolle für die Förderung spielt u. a. das Profil der Einrichtung und der Erhaltungszustand der Objekte.

Vor einer Antragstellung muss ein Beratungsgespräch wahrgenommen werden. Hierzu kann ein Termin unter Kontakt@Kulturstiftung.de vereinbart werden.

Thema:
Vereinsarbeit

Antragsberechtigt:
ehrenamtliche
Organisationen und
gemeinnützige juristische
Personen privaten Rechts in
strukturschwachen oder
ländlichen Regionen, keine
Gebietskörperschaften oder
Stiftungen/ Anstalten des
öffentlichen Rechts

Antragsfrist:
jederzeit

Kontakt Daten/Infos:
Deutsche Stiftung für
Engagement und Ehrenamt

Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

+49 (0) 3981/4569600

hallo@d-s-e-e.de

[https://www.deutsche-
stiftung-engagement-und-
ehrenamt.de/foerderung/mik
rofoerderung/](https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderung/)

Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ der DSEE

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) fördert ehrenamtliche Organisationen in strukturschwachen oder ländlichen Regionen mit bis zu 2.500 Euro für Sach- und Honorarkosten, um Ehrenamtliche zu gewinnen und zu unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Schulungs- und Digitalisierungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Publikationen. Der Eigenanteil (Geld oder Eigenleistung) beträgt mindestens 10 %.

Nähere Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Sie auf nebenstehender Homepage. Dort kann auch überprüft werden, ob Ihr Ort in einem strukturschwachen oder ländlichen Raum liegt.

Thema:
Archivbau

Antragsberechtigt:
Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen (unabhängig von Gewinnerzielungsabsicht)

Antragsfrist:
jederzeit bis 31. Dezember 2026

Kontaktdaten/Infos:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

+49 (0) 6196/9081249

kki@bafa.bund.de

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima/Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html

Kälte-Klima-Richtlinie

Gemäß der Kälte-Klima-Richtlinie von 2020 werden „stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, wenn die Anlagen neu errichtet bzw. neu installiert werden oder die Kälteerzeugungseinheit neu erstellt wird, jedoch das Kältemittelsystem (Wasser-, Sole-, Luftverteilsystem) bestehen bleibt [...]“ gefördert. Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen. Sie läuft spätestens zum 31. Dezember 2026 endgültig aus.

Nähere Informationen zum Förderprogramm, dem Antragsverfahren und der Förderhöhe entnehmen Sie bitte der „Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen mit nicht-halogenierten Kältemitteln“.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf nebenstehender Homepage und unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kaelte-klima-richtlinie>.

Thema:
Archivbau

Antragsberechtigt:
u. a. Kommunen, öffentliche
Hochschulen, gemein-
nützige Vereine,
Religionsgemeinschaften
mit Körperschaftstatus,
**weitere Informationen/
Antragsberechtigte unter
Punkt 5 der
Kommunalrichtlinie**

Antragsfrist:
jederzeit bis 31. Dezember
2027

Kontakt Daten/Infos:
Zukunft- Umwelt –
Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69
10963 Berlin

+49 (0) 30/700181880

[nki-kommunalrichtlinie@z-
u-g.org](mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org)

[https://www.klimaschutz.de/
de/foerderung/foerderprogr
amme/kommunalrichtlinie/s
anierung-von-innen-und-
hallenbeleuchtung](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung)

und zur Kommunalrichtlinie
[https://www.klimaschutz.de/
de/foerderung/foerderprogr
amme/kommunalrichtlinie](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie)

Kommunalrichtlinie: Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung

Die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung ist Teil (Punkt 4.2.3.) der Kommunalrichtlinie, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Unterstützung bieten will, um Emissionen dauerhaft zu verringern.

Laut Homepage des Bundesministeriums „wird die energieeffiziente Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung“ gefördert. Förderfähig sind Leuchtsysteme und Steuer-/Regelungstechnik sowie deren Installation und die Entsorgung alter Anlagen. „Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten [...] können 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.“

Thema:
Archivbau

Antragsberechtigt:
u. a. Kommunen, öffentliche
Hochschulen, gemein-
nützige Vereine,
Religionsgemeinschaften
mit Körperschaftsstatus,
**weitere Informationen/
Antragsberechtigte unter
Punkt 5 der
Kommunalrichtlinie**

Antragsfrist:
jederzeit bis 31. Dezember
2027

Kontakt Daten/Infos:
Zukunft- Umwelt –
Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69
10963 Berlin

+49 (0) 30/700181880

[nki-kommunalrichtlinie@z-
u-g.org](mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org)

[https://www.klimaschutz.de/
de/foerderung/foerderprogr
amme/kommunalrichtlinie/s
anierung-und-
nachruestung-von-
raumlufftechnischen-
anlagen](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-und-nachruestung-von-raumlufftechnischen-anlagen)

und zur Kommunalrichtlinie
[https://www.klimaschutz.de/
de/foerderung/foerderprogr
amme/kommunalrichtlinie](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie)

Kommunalrichtlinie: Sanierung und Nachrüstung von raumlufftechnischen Anlagen

Die Sanierung und Nachrüstung von raumlufftechnischen Anlagen ist ebenfalls Teil (Punkt 4.2.4.) der Kommunalrichtlinie, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Unterstützung bieten will, um Emissionen dauerhaft zu verringern.

Laut Homepage des Bundesministeriums „werden die Sanierung und die Nachrüstung von Lüftungsanlagen, sogenannten raumlufftechnischen Anlagen, in Nichtwohngebäuden“ gefördert. Bezuschusst werden Geräte, Zu- und Abluftsysteme sowie Mess- und Regelungstechnik zur Steuerung der Anlagen.

„Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten [...] können 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.“

Zu beachten ist ebenfalls der Technische Annex der Kommunalrichtlinie, den Sie auf der Homepage finden.

Thema:
Archivbau

Antragsberechtigt:
Investoren (z. B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen)

Antragsfrist:
fortlaufend

Kontaktdaten/Infos:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 611-615

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

+49 (0) 6196/9081625

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Das Förderprogramm ist aufgeteilt in die drei Teilprogramme: Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen.

Im Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, durch welche Kosten für Energie reduziert werden können, gefördert. Diese können im Bereich der Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), Heizungsoptimierung sowie Fachplanung und Baubegleitung liegen. So sind bspw. der Austausch von Fenstern oder auch der Einbau eines bedarfsgeregelten Zu- und Abluftsystems mit Wärme-/Kälterückgewinnung bei Nichtwohngebäuden förderfähig. Darüber hinaus können noch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen gefördert werden. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der Maßnahme. Diese und weitere Informationen zum Förderprogramm und der Antragstellung entnehmen Sie bitte nebenstehender Homepage.

Für die Teilprogramme Wohngebäude (BEG WG) und Nichtwohngebäude (BEG NWG) ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zuständig. Informationen zu den beiden Programmen finden Sie unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>. In den Programmen kann die Sanierung zum Effizienzgebäude gefördert werden.

Thema:

Rettung von betroffenem Kulturgut

Antragsberechtigt:

öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 Kulturgutschutzgesetz (KGSG), die ebenfalls gemeinnützig sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung

Antragsfrist:

jederzeit

Kontakt Daten/Infos:

kontakt@notfallallianz-kultur.de

+49 (0) 30/893635 21

<https://notfallallianz-kultur.de/themen/hochwasser/>

Kulturstiftung der Länder – Notfallallianz Kultur (Sonderfonds zur Rettung von durch Hochwasser betroffenem Kulturgut)

Die Notfallallianz Kultur ist ein von der Kulturstiftung der Länder initiiertes, gesamtgesellschaftliches Bündnis für Kultur in Krisen und Notfällen. Sie versteht sich als bundesweite Plattform für Institutionen und Organisationen, die in Krisen- und Notfallsituationen jeweils eigenständig und im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und Möglichkeiten einen Beitrag zur Notfallhilfe im Bereich Kultur leisten.

Der Sonderfonds, aufgelegt im Sommer 2024, richtet sich an Institutionen, die akut von Starkregen und Hochwasser betroffen waren bzw. sind, um insbesondere Maßnahmen zur Bergung, Erstversorgung, Konservierung und Restaurierung von regional wie national bedeutendem, beweglichem Kulturgut zu fördern.

Aktuell ist der Sonderfonds an keine Laufzeit gebunden. Gefördert werden Projekte bis zu einer maximalen Förderhöhe von 5.000 Euro.

Fragen zum Antragsverfahren richten Sie bitte an:

E-Mail: kontakt@notfallallianz-kultur.de

Telefon: +49 (0) 30 / 89 36 35 21

Thema:

Rettung von betroffenem Kulturgut

Antragsberechtigt:

öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 Kulturgutschutzgesetz (KGSG), die ebenfalls gemeinnützig sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung

Kontakt Daten/Infos:

kontakt@notfallallianz-kultur.de

+49 (0) 30/89363521

<https://www.kulturstiftung.de/notfallallianz-kultur-sonderfonds-soll-helfen-herausragende-kulturqueter-zu-retten/>
bzw.
<https://www.notfallallianz-kultur.de/>

Kulturstiftung der Länder – Notfallallianz Kultur (Aktionsfonds)

Der Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur fördert Maßnahmen zur Implementierung eines nachhaltigen Risiko- und Gefahrenmanagements. Dazu zählen Maßnahmen wie die Anschaffung einer Notfalleinrichtung, Schulungen zum regionalen Aufbau von Netzwerken, Erstellung von Notfallplänen, interne Workshops zur Sensibilisierung von Prävention und Notfallhilfe. So soll die Resilienz von Kultureinrichtungen gestärkt und diese für mögliche Gefahren und Risiken sensibilisiert werden, denen Kultureinrichtungen und ihre Sammlungen grundsätzlich ausgesetzt sind.

Gefördert werden Maßnahmen,

- die auch überregionales Anwendungspotential haben,
- von denen andere Akteurinnen und Akteure in Deutschland lernen und profitieren können,
- die modellhaft sind,
- die nachgenutzt, auf andere Zusammenhänge übertragen oder weiterentwickelt werden können.

Die geförderten Projekte sollen die maximale Fördersumme in Höhe von 5.000 Euro nicht überschreiten.

Die Antragstellenden müssen nachweisen, dass die beantragte und durch den Aktionsfonds ermöglichte Maßnahme in bestehende Konzepte oder Strategien zur Implementierung eines nachhaltigen Risiko- und Gefahrenmanagements der antragstellenden Einrichtung eingebettet ist und zu deren Weiterentwicklung beiträgt. Antragstellende, die noch nicht über ein solches Konzept bzw. eine solche Strategie verfügen, sind gehalten, diese während des Förderzeitraums zu entwickeln und in Form eines schriftlichen Berichts mit Abschluss des Projekts vorzulegen.

Vor der Antragstellung ist ein Beratungsgespräch mit der Kulturstiftung der Länder zu führen. Termine können vereinbart werden unter: kontakt@notfallallianz-kultur.de

Thema: unterschiedliche Projekte im Kulturbereich

Antragsberechtigt:
steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke

Antragsfrist:
1. Februar, 1. April,
1. August, 1. November

Kontakt Daten/Infos:
Wüstenrot Stiftung
Gemeinschaft der Freunde
Deutscher Eigenheimverein
e.V.

Hohenzollernstraße 45
71638 Ludwigsburg

+49 (0) 7141/167565-00

info@wuestenrot-stiftung.de

Wüstenrot Stiftung

Gefördert werden die folgenden Bereiche:

- Wissenschaft und Forschung
- Lehre, Bildung und Erziehung
- Kunst
- Denkmalpflege
- Pflege/Erhaltung von Kulturwerten

Die Stiftung legt einen Schwerpunkt auf nach 1945 entstandene Kulturgüter.

Es werden ausschließlich Förderungen für Projekte vergeben. Ausführlichere Informationen finden Sie in den Fördergrundsätzen:

<https://wuestenrot-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/01/Foerdergrundsätze-Januar-2022.pdf>.

Gefördert wurden in der Vergangenheit u. a. Restaurierungsprojekte, Ausstellungen, Museumskonzeptionen, FSJ Kultur.

Thema:

Hessischer Archivpreis

Antragsberechtigt:

Archive aller Sparten und Trägerschaften in Hessen

Antragsfrist:

31. August

Kontaktdaten/Infos:

Landesverband Hessen im VdA

1. Vorsitzender:

Dr. Peter Quadflieg
Stadtarchiv Wiesbadenlv-hessen@vda.archiv.net<https://www.vda.archiv.net/v-hessen/hessischer-archivpreis.html>**Hessischer Archivpreis**

Seit 2005 wird der Hessische Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Landesverbands Hessen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ausgeschrieben.

Den Ausschreibungskriterien nach werden „Mit dem Hessischen Archivpreis [...] im Bundesland Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – ausgezeichnet, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und die Zugänglichmachung von Archivgut verdient gemacht haben.“

Der Archivpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dotiert, das von der Sparkassen-Kulturstiftung gestiftet wird. Vorgeschlagen werden können Archive aller Sparten und Trägerschaften. Die jeweils aktuellen Ausschreibungskriterien und das Bewerbungsformular können auf der Homepage des Landesverbands Hessen im VdA heruntergeladen werden.

Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesvorstands Hessen im VdA, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, des Hessischen Landesarchivs, der Archivberatung Hessen und des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V. (VhK).

Kooperationsmöglichkeiten für Archive

Der **Verein für Computergenealogie e. V. (CompGen)** retrokonvertiert, digitalisiert und indiziert in Kooperation mit Archiven genealogische Quellen, insbesondere Personenstandsregister, Adress- und Kirchenbücher.

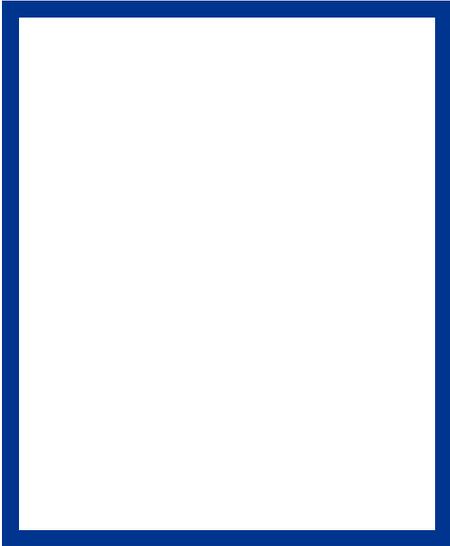
<https://www.compgen.de/kooperationen-mit-archiven/>

Die **Arolsen Archives** digitalisieren und indexieren in Kooperation mit Archiven Unterlagen mit Bezug zu Opfergruppen aus der NS-Zeit. <https://arolsen-archives.org/>

Das von der Universität Halle-Wittenberg betreute Projekt **Index Librorum Civitatum** erfasst Stadtbücher bis 1800 in hessischen Archiven und retrokonvertiert, indiziert und verzeichnet entsprechende Bestände.

<https://www.stadtbuecher.de/de/about/>

https://www.stadtbuecher.de/site/assets/files/25395/6/leitfaden_zur_erfassung_der_stadtbuecher.pdf



Kontakt

Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen

Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/7378-160

Fax: 06151/7378-101

E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de

<https://archivberatung.hessen.de>